

Nr. 6, noch heut *ein* altmodischer Bau. 4. in eben diesem Revier, bis vor wenigen Jahren eines der stillsten von Berlin. 5. Es war lange der Palast der Prinzessin Amalie von Preußen, *jüngsten¹⁾ Schwester Friedrichs des Großen, auch *sie eine* Schülerin Voltaires. 6. Französisches Blut fließt in den Adern du Boys-Reymonds, *er, der* echte getreue Sohn unsrer Kolonie. Das 5. Beispiel, meine ich, sollte allein wegen der Härte des zusammenstoßenden zweiten und ersten Falles mißbilligt werden; mit dem 6. ist man gar bei — der Auflösung der Satzfügung angelangt. Es ist, als freute man sich, mit dieser freien Form in Nachäffung des Französischen der regelrechten Form ein Schnippchen schlagen zu können. Dazu kommt sie dem schon öfter beklagten Zuge unsrer heutigen Sprache entgegen, alles in einen Satz mit endlosen Nebenbestimmungen zusammenzudrängen, statt in ordentlicher Gliederung Neben- und Zwischenätze, für Zwischenbemerkungen die gebührende Form, an- und einzufügen. Gar nicht dringend genug kann es darum empfohlen werden, Relativ- und Zwischenätze wie: welcher, was . . . ist (war); das (er, es) . . . ist (war)²⁾, nicht zu scheuen, damit man nicht zwischen zwei gleich übeln substantivischen Fügungen und somit immer wieder ein Übel wählen muß.

§ 248. **Die Not auch ein Gesetzgeber oder Gesetzgeberin?** Auch in Zahl, Person und bis zu einem gewissen Maße im Geschlechte müssen aufeinander bezogene Satztheile übereinstimmen. Zunächst wenn ein persönlicher Gattungsbegriff, der für die beiden natürlichen Geschlechter zwei verschiedene Formen ausbildet, wie Freund — Freundin, Nachbar — Nachbarin, Tröster — Trösterin, sich als Ausagewort auf das Subjekt oder Objekt oder als Beisatz sonst auf ein Hauptwort bezieht, fordert der Geist der deutschen Sprache die Übereinstimmung in der Form zwar nicht so streng wie beispielsweise der der lateinischen, sondern unbedingte Regel ist die Übereinstimmung im allgemeinen nur, wenn auch das Beziehungswort selber ein persönlicher Begriff ist: Der Knappe ist der Gebieter einer unterirdischen Welt; ergeben der Gebieterin, der Gräfin von Savern (Schiller). Ist aber ein Sachname, deren Neutren in solcher Hinsicht als Maskulinen behandelt werden, das Beziehungswort, so wird die Übereinstimmung streng nur für die Maskulinen durchgeführt, nicht so sehr für die Femininen. Falsch ist also der Satz der Tgl. N.: die Feststellung der Tatsache, daß Frankreich nach wie vor die Sklavin (statt der Sklave) der chauvinistischen Tollhäusler ist. Umgekehrt ist der Satz Schillers, eben weil ein Femininum Beziehungswort ist, nicht zu beanstanden: Der erste Gesetzgeber ist die Not.

§ 249. **Sie wird doch kein Narr sein; sie war meine Trösterin.** Neben der Frage, ob das Beziehungswort Sach- oder Personennamen, ist

¹⁾ Vgl. oben § 240, Anm.).

²⁾ Als ein Beispiel, das für den Vorzug solcher Sätze vor andern deutlich spricht, führt A. W. Grube, Streiflichter auf die Wandlungen und Schwankungen im nhd. Sprachgebrauche (S. 57) die Übersetzung einer W. Scott'schen Stelle an, die bei einem Fräulein lautet: reitend auf einem Esel, das Geschenk des Geächteten, und bei einem Dr. phil.: auf einem Esel, dem Geschenke des Geächteten, reitend. Jene wäre vor der Formlosigkeit dieser von seiner Lächerlichkeit, dem auf dem Geschenke Reitenden, bewahrt geblieben durch die Fassung: auf einem Esel reitend — er war das Geschenk des Geächteten.

noch eine andere von Wichtigkeit, ob nämlich das Ausjagewort eine verhältnismäßig jüngere Bildung auf -er von einem Zeitwort ist (wie Tröster von trösten, Verehrer, Verführer u. v. a.) oder ein älteres ursprünglicheres Wort (Feind, Nachbar) oder endlich eines, das in übertragener oder Sonderbedeutung oder in einer in der männlichen Form einmal festgewordenen Verbindung steht. Bei Wörtern der ersten Art nämlich, die ohne weiteres eine buchstäblich entsprechende Bildung auf -in neben sich darbieten, ist deren Anwendung in Beziehung auf ein weibliches Beziehungswort üblich; bei den andern, wie Freund, Feind, Bürge, Bote, Erbe, Gesell, Meister, Nachbar, Narr, Rekrut u. ä., wäre sie oft undeutsch und gezwungen. Danach heißt es also in ähnlichen Fällen regelmäßig wie in den folgenden Mustern: Armut ist eine Erfinderin der Kunst, eine Hüterin der Tugend. Der Bogen ist mir ein leidiger Helfer; Marie, unsre Helferin. Ein Hauptaffekt ist immer Führer, so gut wie den Weisen der Stern Führer gen Bethlehem war, aber Kühnheit ist die Führerin der Jünglinge wie Liebe die Führerin aller Wesen, und derart wechseln ausnahmslos die auf -er und -erin von Zeitwörtern abgeleiteten Hauptwörter. Wie dagegen andere männliche Hauptwörter auch auf weibliche Personen wie Sachnamen bezogen werden können, mögen nur einige Beispiele lehren; Jungfer Lea, die ich mir zum Freunde zu machen vornahm, heißt es schon bei einem alten Leipziger, und Die Frau Servilia ist auch kein Kostverächter bei Günther; und bei Goethe sagt Frau Marthe: Ich bin von je der Ordnung Freund gewesen, drei Beispiele, denen man das Typische der Fügung und Besondere der Bedeutung anfühlen wird. Grimm nennt *die Katze den Feind der Mäuse* und *die Morgenröte den Boten des Tages*, und von Neueren schrieb z. B. Etze: *Die Sklaverei ist schlimm genug als Feind, aber der Herr bewahre uns vor ihr als Freund(e)!* und Breitinger: Er stürzte die Passionen von dem Throne, dessen sie sich Meister gemacht; in einer Kritik wird *Miß Helyett ein Rekrut der Heilsarmee* genannt, und S. Leip sagt: Sie spielte dort einige Tage Gast.

Der ununterbrochene Zusammenhang einer langen Entwicklung und das natürliche Gefühl ist es, was hier der Gleichmacherei nach lateinischem Muster widerstrebt und übrigens ziemlich sicher leitet. Dieses selbe Gefühl hat auch Ausnahmen von der Regel, daß Subjekt und Prädikat in der Zahl übereinstimmen, hervorgerufen, wenn das Gefühl irrte, wohl auch unberechtigte, wenn es, wie meist, gesund und natürlich war, berechnigte, die als Fügungen nach dem Sinn allbekannt sind.

§ 250. **Der Herr Rat sind ausgegangen.** Freilich wenn man einem Subjekt in der Mehrzahl ein Ausjagewort, das nicht etwa ein Sammelname oder ein Abstraktum, sondern ein Personennamen ist, in der Einzahl beigesellt oder umgekehrt, so ist das nichts als Gedankenlosigkeit. So wenn es also heißt: Zahlreiche Kranke sammelten sich um das Bett, um Zeuge (statt Zeugen) der Trauung zu sein, oder: Die Farbenwirkung im Winter und Frühling *sind* viel mannigfaltiger ... als im Sommer (Igl. R.) statt: die Farbenwirkung ... *ist* oder die Farbenwirkungen im Frühling und im Winter *sind* ... Nicht viel besser ist es, wenn man die Mehrzahl, die bei pluralischen Anreden (Sie, Ew. Gnaden) wie bei singularischen (Ew. Majestät, Hoheit, Hochwohlgeboren [vgl. auch § 132]) üblich ist, auf Sätze überträgt, wo solche und andere Titel nicht ein Sie oder Ihr der Anrede